



## § 5 – Bauplatzeignung

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem ★ gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Dick umrandete Bereiche bitte nicht ausfüllen

[>>Hinweise finden Sie auf Seite 5](#)

### Bauplatzeignung für das Grundstück

Bezirk ★	<input type="text"/>	Straße ★	<input type="text"/>	Nr. ★	<input type="text"/>
KG ★	<input type="text"/>	Gst. Nr. ★	<input type="text"/>	EZ.	<input type="text"/>
		Gst. Nr. ★	<input type="text"/>	EZ.	<input type="text"/>

### 1. Nachweis zu § 5 Abs. 1 Stmk. BG 1995 (zulässige Bebauung nach dem Stmk. ROG)

<input type="checkbox"/>	3.0 Flächenwidmungsplan	<input type="text"/>
	Bebauungsdichte	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Aufschließungsgebiet	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="checkbox"/>	Deckplan 1 (Baulandzonierung)	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Deckplan 2	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Beschränkungszonen für die Raumheizung	
	Deckplan 3	
	Hochwasserabfluss	<input type="text"/>
	Gefahrenzonen	<input type="text"/>
	<b>Ersichtlichmachungen:</b>	
<input type="checkbox"/>	Naturschutz	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Denkmalschutz	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Wasserrecht	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Sanierungsgebiete	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> Bebauungsplan	<input type="text"/>
	<input type="text"/> Bebauungsrichtlinie	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Rechtskräftiger Bescheid §18 BG	
	<b>Amtliche Bestätigung</b>	<input type="text"/>
Admont, am	<input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>



## 2. Nachweis zu § 5 Abs. 1 Z. 2 Stmk. BG 1995 (ausreichende Wasserversorgung)

- 2.1. einen eigenen Hausbrunnen mit  
 hygienischem einwandfreiem Wasser (Attest)

und  ausreichender Ergiebigkeit (Nachweis)

- 2.2. Anschluss an das Wasserleitungsnetz  
der Wassergenossenschaft

- 2.3. Anschluss an das öffentliche  
Wasserleitungsnetz

## 3. Nachweis zu § 5 Abs 1 Z. 3 Stmk. BG 1995 (Energieversorgung u. Abwasserentsorgung)

Für die geplanten baulichen Anlagen ist eine Energieversorgung sichergestellt durch das EVU:

- 3.1. ENVESTA  Strom

- 3.2. Sonstige

Für die geplanten baulichen Anlagen ist die Entsorgung der Hausabwässer sowie der Niederschlagswässer von Dächern und Verkehrsflächen sowie von Drainagewässern wie folgt sichergestellt:

- 3.3. Schmutzwässer durch öffentlichen Schmutzwasserkanal  
 3.4. Regenwässer durch öffentlichen Schmutzwasserkanal (Mischsystem)  
 3.5. Regenwässer durch öffentlichen Regenwasserkanal (Trennsystem)

### Vom/von der Verfasser/in zu bestätigen

Für die geplanten baulichen Anlagen ist die Entsorgung der Hausabwässer sichergestellt durch:

- 3.6. eine Sammelgrube, gemäß Darstellung und Beschreibung in den Einreichunterlagen  
 3.7. eine vollbiologische und wasserrechtliche bewilligte Abwasseranlage, gemäß Darstellung und Beschreibung in den Einreichunterlagen

Für die geplanten baulichen Anlagen ist die Entsorgung der Niederschlagswässer von Dächern und Verkehrsflächen sowie von Drainagewässern sichergestellt durch

- 3.8. einen privaten Regenwasserkanal  
 3.9. Versickerung / Verrieselung auf eigenem Grund, aufgrund der ausreichenden Sickerfähigkeit des Bodens mit einer Anlage gemäß Darstellung und Beschreibung in den Einreichunterlagen möglich

Gutachten GZ

vom

hinsichtlich Sickerfähigkeit

- 3.10.  aufgrund der nicht ausreichenden Sickerfähigkeit des Bodens



#### 4. Nachweis zu § 5 Abs. 1 Z. 4 Stmk. BG 1995 (Standssicherheit und Tragfähigkeit)

- durch die geplante Bebauung ist keine Gefährdung der Standssicherheit benachbarter baulicher Anlagen gegeben
- der Untergrund des Bauplatzes ist für die geplante Bebauung als ausreichend tragfähig anzusehen

Gutachten GZ  vom

hinsichtlich Tragfähigkeit

#### 5. Nachweis zu § 5 Abs. 1 Z. 5 Stmk. BG 1995 (Gefährdung des Bauplatzes)

Eine Gefährdung des Bauplatzes durch Lawinen, Hochwasser, Grundwasser, Vermurungen, Steinschlag, Rutschungen u.d.gl.

- ist nicht zu erwarten  ist aufgrund von   
nicht auszuschließen

#### 6. Nachweis zu § 5 Abs. 1 Z. 6 Stmk. BG 1995 (geeignete, rechtlich gesicherte Zufahrt)

Die Zufahrt zum Bauplatz **KG \***  Gst. Nr.   
EZ.  erfolgt

- 6.1. **direkt** vom öffentlichen Gut – Gst.Nr.
- es liegt eine Bewilligung für eine Einfahrt laut Eintragung im Lageplan in einer Breite von  m vor - GZ:
- die bestehende Einfahrt in einer Breite von  m wird nicht verändert.

Es liegt eine Zufahrtsbewilligung vor  ja  nein

Um eine Bewilligung wurde angesucht  ja  nein

##### Amtliche Bestätigung

Admont, am

Unterschrift

- 6.2. **Zufahrt** vom öffentlichen Gut – Gst.Nr.

über einen vorhandenen Servitutsweg in der Breite von  m führt über das

Gst. Nr.  EZ.  und

Gst. Nr.  EZ.

Das Servitut ist nachgewiesen durch:

- einen Grundbuchauszug  einen Servitutsvertrag (mit Plan)

- 6.3. Zufahrt vom öffentlichen Gut Gst.Nr.

über einen noch anzulegenden Weg in einer Breite von  m.



### 7. Zustimmungserklärung zur Anlegung und Instandhaltung einer Zufahrt auf fremden Grund

Als grundbücherliche Eigentümer/innen der/des Grundstücke(s)

Bezirk ★  Straße ★  Nr. ★   
KG ★  Gst. Nr. ★  EZ.   
Gst. Nr. ★  EZ.

erteilen wir die unwiderrufliche Einwilligung zum Ausbau, zur Anlegung, Instandhaltung sowie Verlegung von Leitungen aller Art zur Benützung einer/der Zufahrt auf diesem(n) Grundstück(en) laut Übersichtsplan nach den Vorschriften der Baubehörde.

Wir verpflichten uns, eine entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeitsurkunde, zugunsten der jeweiligen Eigentümer/innen des/der zu schaffenden Bauplatzes/Bauplätze binnen einen Monat, ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides, zu unterfertigen.

Grundbuchauszug vom ★

7.1. Familienname  Akad. Grad   
Vorname   
Adresse  Haus-Nr.   
Ort  PLZ   
Unterschrift

7.2. Familienname  Akad. Grad   
Vorname   
Adresse  Haus-Nr.   
Ort  PLZ   
Unterschrift

- 7.3. Die vorhandene Zufahrt zum Bauplatz – Gst.Nr.   
ist nach den geltenden Bauvorschriften auch hinsichtlich der Verwendung als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge (im Sinne des § 9 Stmk. BG) als geeignet anzusehen.

### 8. Datum und Unterschrift des/der Bauwerbers/in

Ort  Datum  Unterschrift

### 9. Datum und Unterschrift des/der Planverfassers/in

Ort  Datum  Unterschrift

### 10. Telefonische Erreichbarkeit

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in   
Tel. Nr. des/der Planverfassers/in



### Hinweise zur Sicherstellung der Bauplatzeignung § 5

Das Formular ist im Gemeindeamt, Tel. 03613/2106-4 oder unter [www.admont.at](http://www.admont.at) erhältlich.

Für die erforderlichen Auskünfte bzw. Stellungnahmen der einzelnen Stellen ist ein **Grundbuchauszug**, und ein amtlicher **Katastrerauszug** (Lageplan) erforderlich.

### Punkt 1

**Raumordnung: Gemeindeamt Admont 1. Stock**

### Punkt 2

**Wasserversorgung:**

**Wassergenossenschaft:** Bestätigung der möglichen Wasserversorgung durch Unterschrift der Zeichnungsberechtigten

### Punkt 3

Die **Stellungnahmen der Energieversorgungsunternehmen** können persönlich oder auch per Fax durchgeführt werden (eigenes Formular)

**ENVESTA Energie- und DienstleistungsgmbH, Hauptstraße 167, 8911 Admont – Tel:** 03613/2312-401, Fax: 03613/2312-410, e-Mail: [office@envesta.at](mailto:office@envesta.at), [www.envesta.at](http://www.envesta.at)

### Punkt 4 u. 5

**Auskunft über die Tragfähigkeit oder eventuelle Gefährdungen durch Rutschungen, Hochwasser, Grundwasser oder Vermurungen kann nur ein/eine befugter/e Sachverständiger/e geben.**

### Punkt 6

**Grundstückszufahrt:** Liegt die Zufahrt direkt an einem **öffentlichen Gut**, ist eine Bewilligung beim/bei der jeweiligen Straßenbesitzer/in einzuholen.

Bei **Privatwegen** ist ein Servitutsrecht bis zum nächsten öffentlichen Gut nachzuweisen.